

Weisung 13

29. August 2011
13.08



Subventionierungsmodelle Kinderkrippen

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. Die Stadt Wädenswil subventioniert 64 Kinderkrippenplätze sowie Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereines.
2. Für die Objektsubventionierung des Betriebs der Kinderkrippenplätze und der Betreuungsverhältnisse des Tagesfamilienvereines in der Stadt Wädenswil wird ein Kredit von Fr. 910'000.-- pro Jahr bewilligt.
3. Für die Betreuungsinstitutionen (Kinderkrippen und Tagesfamilienverein) der Stadt Wädenswil wird ein einheitliches Tarifmodell im Rabattsystem eingeführt.

1. Ausgangslage

Das Krippenangebot der Stadt Wädenswil ist historisch gewachsen. Die Kinderkrippen Wädenswil und Pinocchio werden 2011 mit einem Beitrag von Fr. 393'000.-- objektsubventioniert. Bei der Kinderkrippe Wädenswil betrifft dies 27 Krippenplätze (Fr. 353'000.-- inkl. Miete) und bei der Kinderkrippe Pinocchio gut fünf Krippenplätze (Fr. 40'000.--). Der Tagesfamilienverein erhält seit 2009 einen jährlichen Subventionsbeitrag von Fr. 50'000.--. Die Kinderkrippe Wädenswil und der Tagesfamilienverein haben einkommensabhängige Tarife. Die Kinderkrippe Pinocchio verfügt bei fünf Krippenplätzen über einkommensabhängige Tarife. Die Berechnungen basieren auf den Betriebskosten. Gebäudeinvestitionen sind in den aufgeführten Beiträgen nicht enthalten.

Das bisherige System der Objektsubventionierung stösst heute an seine Grenzen. Es ist nicht sehr flexibel und entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Gespräche und Erhebungen mit der Leitung der Kinderkrippen Wädenswil und Pinocchio haben ergeben, dass mit Stand 27. Januar 2011 eine bereinigte Warteliste für subventionierte Plätze für 108 Kinder bestand, davon 23 Kleinkinder (im Alter von 3 bis 18 Monate). Umgerechnet mit einem Quotienten von 1,5 entspricht dies etwa 72 Krippenplätzen. Die subventionierte Platzierung von Kleinkindern erweist sich als tendenziell schwierig. Für unsubventionierte Kinderkrippenplätze besteht keine Warteliste.

Am 13. Juni 2010 stimmte die Bevölkerung des Kantons Zürich dem Gegenvorschlag der familienergänzenden Betreuung zu. Die Änderung des Jugendgesetzes trat per 1. Januar 2011 in Kraft. Den Gemeinden ist eine Übergangsfrist von drei Jahren eingeräumt, innert welcher sie gemäss § 15a für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen. Die Finanzierung erfolgt durch Gemeinde- und Elternbeiträge. Über Form und Umfang der Förderung entscheiden die Gemeinden selber.

Der Stadtrat entscheidet sich für folgendes Subventionierungsmodell: Die Kinderkrippe Wädenswil soll wie bisher hauptsächlich subventionierte Plätze anbieten und als weitgehend „städtische Krippe“ von einem privaten Verein betrieben werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, auch bei einer

Erhöhung der Subventionsbeiträge das Modell der Objektsubventionierung beizubehalten und auf die Umstellung zum subjektsubventionierten Modell zu verzichten. Die Subjektsubventionierung mit dem System der Betreuungsgutscheine dürfte zudem aufgrund des relativ hohen Verwaltungsaufwandes bei der Umsetzung und des bestehenden Anrechtes auf einen Krippenplatz zu einem höheren Bedarf und somit zu höheren Gesamtkosten führen. Die real anfallenden Kosten sind sehr schwer zu beziffern und dürften schwanken. Es müsste jedoch mit Kosten von etwa Fr. 1'600'000.-- gerechnet werden.

2. Benchmark

Der Benchmark wurde im Juni 2010 in folgenden Zürcher Gemeinden durchgeführt: Horgen, Thalwil, Adliswil, Richterswil, Meilen, Uster, Schlieren und Bülach. Der Benchmark zeigt auf, dass die Subventionskosten pro Krippenplatz durchschnittlich Fr. 14'200.-- betragen.

Ergebnis Benchmark siehe Anhang 1

Eine Umfrage wurde zudem bei folgenden Betreuungsinstitutionen in Wädenswil und Au durchgeführt: Kinderkrippen Wädenswil, Pinocchio, KiddiesCare, VaMuKi, Kita Lelamela und beim Tagesfamilienverein. Die Umfrage ergab, dass bei den Kinderkrippen ohne Subventionsbeitrag kaum Wartelisten bestehen. Für Kinderkrippen betragen die Kosten 2010 pro Krippenplatz pro Tag etwa Fr. 120.-- bis Fr. 140.--, was einem Vollkostentarif von rund Fr. 32'000.-- pro Jahr entspricht.

Ergebnis Umfrage Kinderkrippen Wädenswil und Au siehe Anhang 2

3. Betreuungsindex Kinderhorte / Tagesstrukturen

Eine Umfrage der Abteilung Schule und Jugend Ende 2010 hat ergeben, dass

- in den Tageshorten 123 Plätze angeboten werden
- der Mittagstisch 180 Plätze anbietet und
- in der Kleingruppenschule 18 Plätze im Angebot sind.

Dies ergibt ein Gesamtangebot von 321 Plätzen.

Ab Sommer 2011 wird in Wädenswil flächendeckend die Tagesschule eingeführt.

4. Bedarfsanalyse

Im persönlichen Gespräch mit den Leiterinnen der Kinderkrippen Wädenswil und Pinocchio am 9. Dezember 2010 und deren Rückmeldung vom 27. Januar 2011 wurde der aktuelle Stand der Warteliste von 72 subventionierten Krippenplätzen ermittelt. Die Warteliste besteht gemäss Benchmark sowie der Rückmeldung der beiden Krippenleiterinnen hauptsächlich bei den subventionierten Kinderkrippen. Die Kinderkrippen ohne Subventionsbeitrag weisen kaum Wartelisten aus. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder auf der Warteliste der subventionierten Kinderkrippen nicht in einer anderen Krippe angemeldet sind beziehungsweise die Eltern wahrscheinlich nicht in der Lage sind, einen Krippenplatz zum Vollkostentarif zu finanzieren. Aufgrund der derzeit langen Wartezeit auf einen freien Krippenplatz kann davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Krippenplatz der Warteliste beansprucht wird. Somit mag es realistisch erscheinen, die bisherige Anzahl

subventionierter Krippenplätze von 32 auf 64 zu verdoppeln. Die Anzahl subventionierter Krippenplätze entspricht damit dem annähernd effektiven Bedarf in der Stadt Wädenswil. Im Zusammenhang mit der Erweiterung müsste geprüft werden, ob weitere Krippen Subventionen für eine bestimmte Anzahl von Plätzen mit einkommensabhängigen Tarifen erhalten können.

5. Objektsubventionierung

Den an der Objektsubventionierung beteiligten Kinderkrippen und dem Tagesfamilienverein wird ein einkommensabhängiges Tarifmodell im Rabattsystem (siehe Punkt 6) für die subventionierten Plätze vorgeschrieben. Ergänzend wird die Offenlegung der Rechnung und des Budgets der Betreuungsinstitutionen verlangt. Gemäss Benchmark betragen die Subventionskosten pro Krippenplatz die zahlende Gemeinde durchschnittlich Fr. 14'200.--. Die Subventionskosten für 64 Krippenplätze belaufen sich somit auf schätzungsweise Fr. 910'000.-- pro Jahr. Die Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Betriebskosten.

Die Kinderkrippen können bestimmen, ob und in welchem Umfang sie eine soziale Durchmischung der Gruppen wollen, indem sie die Anzahl subventionierter Plätze in Bezug auf das Gesamtangebot festlegen.

6. Tarifmodell im Rabattsystem

Es wird ein einheitliches einkommensabhängiges Tarifmodell im Rabattsystem für Kinderkrippen und Tagesfamilienverein eingeführt. Dieses ist fein abgestuft und berücksichtigt steuerbare Einkommen bis Fr. 120'000.--. Im Übrigen entspricht diese Tabelle dem Tarifsystem für Horte. Zudem soll 1/15 auf den übersteigenden steuerbaren Vermögensfreibetrag von Fr. 300'000.-- dazugerechnet werden (abgeleitet vom obersten Freibetrag bei Ergänzungsleistungen Eigenheim Ehepartner und eine Person in einem Heim). Berücksichtigt wird ein Vermögensverzehr des übersteigenden Anteils von 1/15 (abgeleitet vom Vermögensverzehr Ergänzungsleistungen bei IV-RentnerInnen). Mit der Feinabstufung werden Schwelleneffekte weitgehend eliminiert.

Für Kinderkrippen betragen die Kosten pro Krippenplatz pro Tag derzeit etwa Fr. 120.-- bis Fr. 150.--, was einem Vollkostentarif von rund Fr. 35'000.-- pro Jahr entspricht.

Die definitive Tarifordnung soll zusammen mit den Akteuren ausgearbeitet werden.

Beispiel Rabattsystem Betreuungsinstitutionen 2011 siehe Anhang 3

Beispiel Vermögensverzehr siehe Anhang 3 a

Grenzwerte siehe Anhang 3 b

7. Einführung

Ein Ausbau der subventionierten Krippenplätze muss mit allen Akteuren sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Er ist abhängig von den baulichen (Kinderkrippe Wädenswil) und betrieblichen Möglichkeiten.

8. Ausblick

Mit der Verdoppelung der bisherigen Anzahl subventionierter Krippenplätze nähert man sich dem aktuell ausgewiesenen Bedarf. Der Bedarf kann sich verändern. Die Umsetzung des erweiterten Angebotes subventionierter Krippenplätze ist zu beobachten. Eine allfällige Anpassung des Angebots ist vor Ablauf der Übergangsfrist erneut zu prüfen.

29. August 2011

mmo/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates

Felicitas Taddei, Stadträtin Soziales

Beilagen

Anhang 1

Subventionierungsmodelle Kinderkrippen Ergebnis Benchmark

Gemeinde	Einwohner	Subventionierungsmodell 2010	Subventionierte Plätze 2010	Warteliste Anzahl Kinder	Budget 2010 Fr.	Betreuungsgutscheine	Subventionierte Plätze 2011	Budget 2011 Fr.
Horgen	18'600	objekt	88	ja	1'604'500	nein	88	1'604'500
Thalwil	16'900	subjekt	keine, laufende Aufnahme	> 150	550'000	in Abklärung	unklar	offen
Adliswil	16'100	subjekt	alle 56	40	422'400	nein	56	offen
Richterswil	12'100	gemischt	42	ja	400'000	nein	54	400'000
Meilen	12'300	individuell	keine bzw. 49 KP	50	927'836	nein	49	knapp 1 Mio
Uster	31'500	subjekt	105	100	2'000'000	nein	105	1'500'000
Schlieren	15'200	objekt	34	ja	300'000	nein	60	600'000
Bülach	17'000	objekt	34	42	430'000	in Abklärung	34	450'000
Durchschnitts-Kosten pro Platz							390 (88+54+49+105+60+34)	14'200 (5'554'500/390)
Wädenswil	20'100	objekt	32 (27 Kinderkrippe Wädenswil/5 Pinocchio)	105	391'000 + 50'000 Tagesfamilienverein	in Abklärung und zu entscheiden	zu entscheiden	zu entscheiden

Stand Anfang Juli 2010

Anhang 2

Subventionierungsmodelle Kinderkrippen Ergebnis Umfrage Kinderkrippen Wädenswil und Au

Krippe	Subventionierungsmodell	Anzahl Plätze 2010	Warteliste Anzahl Kinder	Anzahl geschätzte Plätze	subventionierte Plätze
Wädenswil	Objektsubvention	29 (27 subventioniert, 2 "verkauft")	85	56	83 (27+56)
Pinocchio	Objektsubvention	12 (ca. 5 subventioniert)	20 Babys	wünschenswert: 12 Babyplätze	17 (5+12)
KiddiesCare	Nicht durch Stadt subventioniert	45	nein	45	
VaMuKi	Nicht durch Stadt subventioniert	29	5 - 7 Babys	29	
Kita Lelamela	Nicht durch Stadt subventioniert	22	ja +/- 10	evtl. + 10 = 32	
Tagesfamilien	Objektsubvention	13'000 Betreuungsstunden pro Jahr	-	-	
Total			105		100

Stand Anfang Juli 2010

Entwurf Beispiel Rabattsystem Betreuungsinstitutionen 2011

Steuerbares Einkommen zuzüglich Vermögensverzehr <i>siehe Anhang 3 a</i>	Vollkosten/Tag	Rabatt in %	Elternbeitrag/Tag	Elternbeitrag/Mt. bei 5 Tagen Platzierung	Subventions- beitrag/Tag	Schwellen- wert/Jahr	Schwellen- wert/Mt.
über 120'000	140	0.00%	140.00	3038.00			
110'001 - 120'000	140	5.00%	133.00	2886.10	7.00	1822.80	
100'001 - 110'000	140	10.00%	126.00	2734.20	14.00	1822.80	151.90
95'001 - 100'000	140	15.00%	119.00	2582.30	21.00	1822.80	151.90
90'001 - 95'000	140	20.00%	112.00	2430.40	28.00	1822.80	151.90
85'001 - 90'000	140	25.00%	105.00	2278.50	35.00	1822.80	151.90
80'001 - 85'000	140	30.00%	98.00	2126.60	42.00	1822.80	151.90
75'001 - 80'000	140	34.00%	92.40	2005.08	47.60	1458.24	121.52
70'001 - 75'000	140	38.00%	86.80	1883.56	53.20	1458.24	121.52
65'001 - 70'000	140	42.00%	81.20	1762.04	58.80	1458.24	121.52
60'001 - 65'000	140	46.00%	75.60	1640.52	64.40	1458.24	121.52
55'001 - 60'000	140	50.00%	70.00	1519.00	70.00	1458.24	121.52
50'001 - 55'000	140	53.00%	65.80	1427.86	74.20	1093.68	91.14
45'001 - 50'000	140	56.00%	61.60	1336.72	78.40	1093.68	91.14
42'501 - 45'000	140	59.00%	57.40	1245.58	82.60	1093.68	91.14
40'001 - 42'500	140	62.00%	53.20	1154.44	86.80	1093.68	91.14
37'501 - 40'000	140	65.00%	49.00	1063.30	91.00	1093.68	91.14
35'001 - 37'500	140	67.50%	45.50	987.35	94.50	911.40	75.95
32'501 - 35'000	140	70.00%	42.00	911.40	98.00	911.40	75.95
30'001 - 32'500	140	72.50%	38.50	835.45	101.50	911.40	75.95
27'501 - 30'000	140	75.00%	35.00	759.50	105.00	911.40	75.95
25'001 - 27'500	140	77.50%	31.50	683.55	108.50	911.40	75.95
22'501 - 25'000	140	79.50%	28.70	622.79	111.30	729.12	60.76
20'001 - 22'500	140	81.50%	25.90	562.03	114.10	729.12	60.76
17'501 - 20'000	140	83.50%	23.10	501.27	116.90	729.12	60.76
0 - 17'500	140	85.50%	20.30	440.51	119.70	729.12	60.76

Variante Horte feiner abgestuft (Reduktion Schwellenwert) und ein höherer Rabattsatz für unterste Einkommensklassen
(Reduktion Eintritts-/Austrittsschwelle für WSH-Beziehende)

Beispiel Vermögensverzehr

Vorschlag Vermögensfreibetrag Fr. 300'000 (abgeleitet vom obersten Freibetrag bei EL Eigenheim Ehepartner und eine Person in einem Heim) / Vermögensverzehr des übersteigenden Anteils von 1/15 (abgeleitet vom Vermögensverzehr EL bei IV-RenterInnen)

steuerbares Vermögen	Anrechenbarer Vermögensteil bei der Einkommensberechnung
Fr. 2'400'000	Fr. 140'000
Fr. 2'200'000	Fr. 126'667
Fr. 2'000'000	Fr. 113'333
Fr. 1'800'000	Fr. 100'000
Fr. 1'600'000	Fr. 86'667
Fr. 1'400'000	Fr. 73'333
Fr. 1'200'000	Fr. 60'000
Fr. 1'000'000	Fr. 46'667
Fr. 900'000	Fr. 40'000
Fr. 800'000	Fr. 33'333
Fr. 700'000	Fr. 26'667
Fr. 600'000	Fr. 20'000
Fr. 500'000	Fr. 13'333
Fr. 400'000	Fr. 6'667
Fr. 300'000	Fr. 0

Grenzwerte

Bülach	steuerbares Einkommen bis Fr. 100'000.00
Horgen	Brutto-Jahreseinkommen Fr. 236'363.00
Richterswil	massgebendes Einkommen Fr. 120'000.00
Schlieren	massgebendes Einkommen Fr. 140'000.00
Luzern	steuerbares Einkommen Fr. 124'000.00
Kinderkrippe Wädenswil	Bruttolohn Fr. 13'200.00
Tagesfamilienverein	steuerbares Einkommen Fr. 100'000.00
Horte PS Wädenswil	steuerbares Einkommen Fr. 120'000.00